



## Wald und Holz.NRW.

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Wald und Holz NRW,  
Postfach 49 23, 48028 Münster

**Albrecht-Thaer-Straße 34, 48147 Münster**

Tel.: 0251/2376 - 977 Fax: -593

E-Mail: [poststelle@wald-und-holz.nrw.de](mailto:poststelle@wald-und-holz.nrw.de)

Web: [wald-und-holz.nrw.de](http://wald-und-holz.nrw.de)

Bearbeiter: Herr D. Vetter

Durchwahl: - 561

Az: II – 2 32-20-92.00

Datum: 25.09.2006

### PER E-MAIL:

- Forstämter des Landesbetriebes Wald und Holz NRW
- Referate mit Gebiets-Inspektion

### **Freizeitselbstwerbung von Brennholz im Staatswald bzw. Einweisung von Freizeitbrennholzselbstwerbern im Privat- und Körperschaftswald**

**Bezug: Verfügung vom 26.06.2006 Az. w. o.**

Wie mit der o. a. Verfügung angekündigt, haben mit sofortiger Wirkung im Staatswald tätige, sowie im Privat- und Körperschaftswald eingewiesene Brennholzselbstwerber den Nachweis über einen absolvierten Motorsägenlehrgang gemäß dem „Leitfaden zur Freizeitselbstwerbung von Brennholz im Staatswald des Landes Nordrhein-Westfalen“ (siehe Anlage) zu erbringen. Freizeitbrennholzselbstwerber sind Kleinbrennholzselbstwerber welche in eigenwirtschaftlichem Interesse Brennholz werben. Der Leitfaden benennt Mindeststandards, welche grundsätzlich einzuhalten sind. Zukünftige durch die Forstämter (oder auch private Unternehmen) durchzuführende Motorsägenlehrgänge sind an den Inhalten zu orientieren. Die Lehrgangsbescheinigungen sind im Anhalt an die im Anhang beigefügten Teilnahmebescheinigungen zu erstellen.

#### Anwendung der Regelung:

Bisherige Motorsägenlehrgangsbescheinigungen (z. B. Waldbauernlehrgang „W1“ oder „Motorsägenführerschein“) behalten Ihre Gültigkeit soweit sie den Lehrgangsinhalten des Leitfadens genügen. Die Anerkennung „alter“ Teilnahmebescheinigungen steht im Ermessen der Forstämter bzw. deren Forstbetriebsbeamten. Bei mehrjährig im Zuständigkeitsbereich der Forstbetriebsbezirke tätigen, bekannten und bewährten Brennholzselbstwerbern kann im Einzelfall von der Teilnahme an einem Motorsägenlehrgang abgesehen werden. Die individuellen Fertigkeiten sind daher im Sinne der Gefahrenbeurteilung einzubeziehen.

#### Erläuterung zum Leitfaden:

- Zu 1: Die Lehrgänge (Kurse) können beliebig miteinander kombiniert werden (Baukastenprinzip), sofern die jeweiligen Lernziele und Lerninhalte in angemessenem Umfang behandelt werden. Erweiterungen um spezielle Themen liegen im Ermessen des Lehrgangsanbieters.
- Zu 2: Teilnehmer mit einem Mindestalter von 16 Jahren können im Ermessen des Kursanbieters an den Lehrgängen teilnehmen soweit ein Erziehungsberechtigter oder ein Bevollmächtigter bei dem Lehrgang anwesend ist.

---

#### Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Westdeutsche Landesbank AG

BLZ 300 500 00

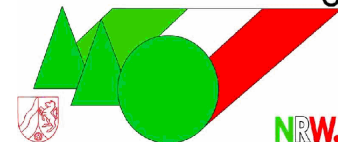
Konto-Nr. 4 011 912

IBAN: DE10 3005 0000 0004 0119 12, BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933

Steuer-Nr. 337/5914/3348

Landesforstverwaltung



NRW.

Lehrgangunterlagen:

Zur Unterstützung der Lehrgänge wird derzeit eine Broschüre durch die LÖBF NRW sowie die Zentrale des Landesbetriebes zusammengestellt. Eine Erste Broschüre zum Grundkurs wird den Forstämtern voraussichtlich im Dezember 2006 zur Verfügung gestellt werden.

Versicherung:

Während des Lehrgangsbetriebes und der späteren eigenständigen Brennholzseltwerbung sind die Teilnehmer nicht über das Land NRW kranken- und unfallversichert (Freizeitunfall). Die Teilnehmer sind vor Anmeldung bzw. Ausübung der Motorsägenarbeit hierauf hinzuweisen.

Kostenregelung:

Um zwischen privaten Kursanbietern und den Forstämtern keine Wettbewerbsverzerrung zu betreiben, ist bei Abrechnung der Lehrgangskosten mindestens eine Kostendeckung zu erreichen (siehe auch Betriebssatzung für den Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 10.11.2005).

Öffentlichkeitsarbeit/Presse:

Von einer überregionalen Pressearbeit über Funk-, Fernseh- und Printmedien ist bis zum 15.12.2006 abzusehen. Am 14.12.2006 findet im Forstamt Hilchenbach eine zentral organisierte Pressekonferenz zum Thema Brennholzseltwerbung des MUNLV NRW durch Herrn Minister Uhlenberg statt.

Im Auftrag  
gez. Hansknecht

Anlagen:

- Leitfaden zur Freizeitseltwerbung von Brennholz im Staatswald des Landes NRW
- Vordrucke Teilnahmebescheinigungen (Grundkurs, Aufbaukurs A und B)